



Kinderschutz im Jugendamt-Kinderschutz im VAMV

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (geregelt im § 8a in Verbindung mit weiteren §§§ des SGB VIII) ist nicht nur eine elementare Aufgabe des Jugendamtes, sondern auch ein wesentlicher Bestandteil der Leistungsvereinbarung zwischen dem VAMV Frankfurt und dem Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt.

- Was bedeutet der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung? Was ist im § 8a SGB VIII geregelt?
- Was passiert bei einer Meldung bei Kinderwohlgefährdung im Jugendamt? Wie ist hier die Vorgehensweise? Welche Befugnisse hat das Jugendamt, welche Hilfen werden angeboten?
- Was ist im Kinderschutzkonzept des VAMV Frankfurt geregelt? Was bedeutet das für die ehrenamtlich Aktiven?

Diese Fragen möchten wir mit Euch (den Honorarkräften, den ehrenamtliche Vorständen und den aktiven Mitgliedern des VAMV) und mit Frau Siebert und Frau Hartgen von der Grundsatzabteilung Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Frankfurt erörtern und diskutieren.

Die Veranstaltung findet statt: am **12.06.2019 um 17 Uhr im VAMV**, Adalbertstr.15-17 in Frankfurt-Bockenheim.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 11.06.2019 telefonisch oder per Mail im VAMV Büro.